

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 54

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 14. August 2018 im Rathausaal Wiesenbronn.

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Juliane Ackermann,
Reinhard Hüßner,

Jochen Freithaler,
Carolin Trautmann,

Anton Hell,
Ottmar Wolf.

Harald Höhn,

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
Schriftführerin: Monique göbet

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:20 Uhr

A) Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung des öffentlichen Protokolls Nr. 53

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Protokolle der Sitzungen Nr. 53 und beschließt das gesamte Protokoll in der nichtöffentlichen Sitzung.

Es wird von einem Gemeinderat angemerkt, dass der Abdruck der eingegangenen Schreiben Papierverschwendung ist. Wichtige Schreiben würden hingegen nicht abgedruckt werden.

Es soll zukünftig im Einzelfall entschieden werden, ob eingegangene Schreiben abgedruckt oder stichpunktartig wiedergegeben werden sollen.

2. Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
3.	3. Änderung Flächennutzungsplan; Honorarangebote über Ingenieurleistungen; Erläuterungen durch Ing. Weimann, Dettelbach	
4.	Vollzug der Klärschlammverordnung; Schlammräumung des Klärteiches 3; Angebot Fa. Hock Abpresstechnik GmbH	
5.	Informationen und Verschiedenes <ul style="list-style-type: none">• Lagerhalle Schloßgraben• Anschreiben von Mario Hofmann• Gemeinsame Archivkraft• Anliegen der Familien Will und Reinhard• Parksituation Koboldstraße• Projekt DenkOrt Aumühle• Weinfestempfang	<ul style="list-style-type: none">• Info• Info• Abgelehnt d. Dorfschätze• Schreiben • Info• Info

3. Bauantrag im Genehmigungsverfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses und Doppelgarage; Am Königlein 5, Fl.Nr. 674/48

Die Bürgermeisterin legt dem Gemeinderat einen Bauantrag im Genehmigungsverfahren der Familie Krikun vor. Sie planen auf dem Grundstück Fl.Nr. 674/48, Am Königlein 5, den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

Das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim, hier Herr Hornig, gibt folgende Stellungnahme ab: *Die höchstzulässige Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 wird überschritten (0,38), die höchstzulässige Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,6 wird nicht überschritten (0,3). Die Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich Dachneigung, Dachform, Dacheindeckung werden eingehalten.*

Das Wohngebäude selbst ist innerhalb der Baugrenzen gelegen, die Garage (Nebenanlage) erstreckt sich auch auf Flächen außerhalb der Baugrenzen. Dies entspricht den Zulässigkeiten des Bebauungsplanes „Am Geisberg – 2. Änderung“.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bleibt festzustellen, dass die nach dem Bebauungsplan höchstzulässige Grundflächenzahl nominell um 0,08 überschritten wurde (statt 0,3, tatsächlich 0,38). Dies entspricht einem Mehr an überbauter Grundfläche von 52,20 m². Das Hauptgebäude, also das Wohnhaus, beansprucht eine GRZ von 0,2, die Nebengebäude und Nebenanlagen beanspruchen eine GRZ von 0,18. Nach § 19 Abs. 4 Satz 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) darf die festgesetzte GRZ durch Anlagen nach § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO (Garagen, Stellplätze und deren Zufahrten) um bis zu 50 vom Hundert überschritten werden. Da die Überschreitung einzig durch die Nebenanlagen erfolgt werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Baunutzungsverordnung eingehalten.

Die Antragsunterlagen wurden am Vormittag des 17. Juli 2018 persönlich in der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim durch die Bauherren eingereicht. Bei der formellen Antragsprüfung wurde festgestellt, dass die Nachbarunterschriften fehlen. Nach Aussage der Bauherrin wurden die Nachbarn zweimal persönlich aufgesucht. Dennoch wurden die Nachbarunterschriften nicht geleistet. Nach Art. 58 Abs. 3 Satz 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) ist der Bauherr verpflichtet, spätestens mit der Vorlage bei der Gemeinde die Nachbarn über das Vorhaben zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung ist erfolgt. Ob die Nachbarunterschriften geleistet wurden oder nicht ist für den Verfahrensablauf im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens unerheblich. Somit bestehen diesbezüglich keine Bedenken.

Einzig die Angaben zur Farbe der Dacheindeckung wurden in den Antragsunterlagen nicht dargelegt. Auf diesen Umstand wurde der vertretungsberechtigte Architekt in einem Telefonat vom 17. Juli 2018 hingewiesen. Das Fehlen dieser Angabe ist damit begründet, dass die Bemusterung des Hauses noch nicht erfolgt ist, und hierzu noch keine Festlegungen seitens der Bauherren getroffen wurden. Nach telefonischer Aussage des Bauherrn wurde bekannt, dass eine anthrazitfarbene Dacheindeckung gewünscht ist. Dies würde den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen.

Da sonst keine Anhaltspunkte vorliegen, die gegen die Einhaltung des Bebauungsplanes und Durchführung eines Genehmigungsverfahrens sprechen, werden die Bauherren schriftlich auf die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Geisberg – 2. Änderung“, hier insbesondere Nr. 5.4 hingewiesen:

Gegen das Vorhaben bestehen aus bauplanungsrechtlicher Sicht somit keine Bedenken.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag im Genehmigungsverfahren das gemeindliche Einvernehmen.

Zustimmung: 9 Stimmen

Ablehnung: 0

4. Einberufung Wahlvorstand für die Landtags- und Bezirkswahl am 14.10.2018

Am 14. Oktober 2018 finden die Landtags- und Bezirkswahlen statt. Folgender Wahlvorstand wird hierfür berufen.

Wahlvorsteher:	Doris Paul	7:45 – 13:00 Uhr; ab 18:00 Uhr
stellv. Wahlvorsteher	Harald Höhn	13:00 – Ende
Schriftführer	Antje Teutschbein	17:30 – Ende
Stellv. Schriftführer	Nadine Happel	17:30 – Ende
Beisitzer	Juliane Ackermann	7:45 – 13:00 Uhr, ab 18:00 Uhr
Beisitzer	Carolin Trautmann	7:45 – 13:00 Uhr, ab 18:00 Uhr
Beisitzer	Paula König	13:00 – Ende
Beisitzer	Michael Pötzl	13:00 – Ende

Für die Auszählung der **Briefwahl** wird Ottmar Wolf berufen.

Erfrischungsgeld

Das bisher von der Gemeinde Wiesenbronn gezahlte Erfrischungsgeld in Höhe von 10,-- Euro ist nicht mehr zeitgemäß. Das Erfrischungsgeld (§ 9 Abs. 2 LWO) wird im Rahmen der pauschalen Wahlkostenerstattung nach Art. 17 LWG in Höhe von einheitlich 40 € je Mitglied des Wahlvorstands berücksichtigt; diese Beträge werden bei der Berechnung der Pro-Kopf-Beträge für jede Gemeinde unabhängig von den tatsächlich gewährten Beträgen zugrunde gelegt. Das Erfrischungsgeld ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde; sie bestimmt, ob und in welcher Höhe und ggf. in welcher Staffelung (je nach ausgeübter Funktion) es gewährt wird.

Um einen einheitlichen Satz in der VG Großlangheim zu haben, schlägt die Verwaltung vor, das Erfrischungsgeld auf 30,-- Euro zu erhöhen.

Hier wird von einem Gemeinderat gefragt, warum die Verwaltung einen einheitlichen Satz vorschlägt. Er äußert sein Unverständnis hierüber.

Beschluss:

Die Gemeinde Wiesenbronn beschließt ein Erfrischungsgeld in Höhe von 20,-- Euro.

Zustimmung: 9 Stimmen

Ablehnung: 0

5. Kommunales Förderprogramm – Prüfung und Feststellung der Zuwendungsfähigkeit

Frau Kerstin Büttner hat für das RotHWeinhotel für das Grundstück Fl.Nr. 45 einen Antrag nach dem Kommunalen Förderprogramm gestellt. Bei der Überprüfung der Fördervoraussetzungen ist aufgefallen, dass bereits für das Grundstück Fl.Nr. 44, welches ebenfalls zum RotHWeinhotel gehört, ein Antrag gestellt wurde. Auch wenn in diesem Fall die Gesamtfördersumme von 8.000 Euro nicht überschritten wird, soll vom Gemeinderat festgelegt werden, ob es sich hier um eine wirtschaftliche Einheit handelt, oder ob jedes Grundstück insgesamt im Falle von weiteren Anträgen separat gesehen werden sollen.

Auf Nachfrage, warum der Gemeinderat überhaupt hierüber entscheiden muss, da in den Richtlinien unter 4.2 folgendes festgelegt ist „*Werden an einem Objekt (Grundstücks- bzw. wirtschaftliche Einheit) mehrere Teilmaßnahmen durchgeführt, so gilt dies als Gesamtmaßnahme.*“, wird erwidert, dass eine verbesserte Optik auch dem Gesamtbild von Wiesenbronn zu Gute kommt und Ausnahmen möglich sind.

Beschluss:

Die Fl.Nr. 44 und 45 werden als wirtschaftliche Einheit gesehen und somit eine maximale Gesamtfördersumme in Höhe von 8.000 Euro gewährt.

Zustimmung: 9 Stimmen

Ablehnung: 0

6. Kindergarten Wiesenbronn; Antrag auf Personalkostenbeteiligung

Die Bürgermeisterin verliest ein Schreiben der Pfarrerin und 1. Vorstand des Kindergartenvereins Esther Meist.

„Der Kindergarten Wiesenbronn bietet seit vielen Jahren Plätze für Vorpraktikanten (sogenanntes SPS) oder für Berufspraktikanten an.

Nachdem es immer schwieriger wird, qualifiziertes pädagogisches Personal zu bekommen, werden wir im neuen Jahr zwei Stellen besetzen und sowohl eine Praktikantin im SPS II als auch eine Praktikantin im Berufsanererkennungsjahr einstellen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bei unserer Ausbildungsarbeit unterstützen. Deshalb stellen wir den Antrag an die Gemeinde Wiesenbronn, die Finanzierung der SPS II-Stelle im Umfang von knapp 7.500 Euro brutto zu übernehmen.

Über einen positiven Bescheid würden wir uns sehr freuen – vielen Dank im Voraus!“

Die Bürgermeisterin erläutert hierzu, dass bereits für die Jahre 2015 – 2017 ein Zuschuss für eine halbe Stelle in Höhe von 10.000,-- Euro/jährlich in Aussicht gestellt wurde, wenn die eigenen Mittel nicht ausreichen. Da dieses Geld nicht abgerufen wurde, der Kindergarten aber voll ist und Personalnachwuchs gesucht wird, bittet die Bürgermeisterin um Zustimmung des Antrages.

Von einem Gemeinderat wird sein Unverständnis gezeigt, dass der Kindergarten die jährlichen Hilfen nicht abgerufen hat, aber in der Bevölkerung um Spenden bittet. Mit den Spenden wurden allerdings keine Personalkosten getätigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Finanzierung der SPS II-Stelle im Kindergarten Wiesenbronn im Umfang von 7.500,-- brutto für ein Jahr zu übernehmen.

Zustimmung: 8 Stimmen

Ablehnung: 1 Stimme

7. Informationen und Verschiedenes

Kläranlage Wiesenbronn

Die Bürgermeisterin verteilt ein Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes (WWA) vom 17. Juli 2018. Das WWA stimmt jetzt zu, die Machbarkeit sowie die Wirtschaftlichkeit des Anschlusses an die Kläranlage Kitzingen über Großlangheim oder Rödelsee zeitnah in einer Variantenstudie untersuchen zu lassen. Bei einer möglichen Förderung der Maßnahme sollte eine detaillierte Kostenvergleichsrechnung nach den KVR-Leitlinien der Ländergemeinschaft Wasser (LAWA) erfolgen. Die bereits planreife Vor-Ort-Lösung, die Errichtung einer SBR-Anlage, sollte in die Kostenvergleichsrechnung nach LAWA mit eingearbeitet werden um die wirtschaftlichen Unterschiede herauszustellen.

Da vom WWA der Variantenstudie zugestimmt wird und dies auch dem Wunsch des Gemeinderates entspricht, wird in Frage gestellt, ob der gemeinsame Termin mit dem Leiter des Wasserwirtschaftsamtes, Dr. Walter, und dem Gemeinderat überhaupt stattfinden soll oder erst nach Vorlage der Vergleichsstudie.

Beschluss:

Der Termin mit dem Leiter des Wasserwirtschaftsamtes soll abgesagt werden. Für die Vergleichsstudie sollen Angebote von entsprechenden Büros eingeholt werden.

Zustimmung: 9 Stimmen

Ablehnung: 0

Neugestaltung Spielplatz Körnerstraße

Für die Neugestaltung des Spielplatzes in der Körnerstraße hat Gemeinderätin Carolin Trautmann einen Vorschlag mit Kostenschätzung. Dieser Vorschlag wird mit dem Bauhof abgesprochen, anschließend wird er im Gemeinderat vorgestellt.

Der 1. Preis für die Veranstaltung „Leuchtfeuer der Demokratie“ in Höhe von 500,-- Euro ging an Wiesenbronn. Dieses Geld soll für den Spielplatz verwendet werden.

Bei der Sparkassenstiftung soll angefragt werden, ob diese einen Zuschuss gewährt.

Projekt DenkOrt Aumühle

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde an dem Gemeinderat Informationsmaterial zu dem Projekt DenkOrt Aumühle ausgeteilt.

Die Gemeinde hat verschiedene Möglichkeiten, sich zu beteiligen. Die erste Möglichkeit wäre, ein Gepäckstück aus in Wiesenbronn aufzustellen. Vorstellbar wäre hier bei den Sühnekreuzen. Das andere Gepäckstück würde dann in Würzburg an dem DenkOrt Aumühle aufgestellt werden. Die Bürgermeisterin berichtet, dass sie bereits einen Stein hätte, es müsste nur noch ein zweiter gefunden werden, der als Koffer genutzt werden kann.

Eine zweite Möglichkeit wäre eine finanzielle Beteiligung und die dritte Möglichkeit wäre, sich gar nicht zu beteiligen.

Beschluss

Der Gemeinderat zeigt eine grundsätzliche Bereitschaft, an dem Projekt teilzunehmen. Es sollen aber noch die Kosten erfragt werden, welche für die Herstellung der Gepäckstücke aus Stein und die Aufstellung in Würzburg nötig sind.

Zustimmung: 9 Stimmen

Ablehnung: 0

E-Mails vom Gemeinderat Reinhard Hüßner

Am Tag vor der Sitzung hat Gemeinderat Reinhard Hüßner zwei Mails an den Gemeinderat und an den Geschäftsstellenleiter der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim verschickt, in welchen er verschiedene Themen anspricht. Herr Hornig konnte hierzu nichts erwidern, da er sich noch bis Ende August im Urlaub befindet. Aber auch anderen Gemeinderäten ist die Mail zu kurzfristig gekommen, so dass eine intensive Durcharbeitung bis zur heutigen Sitzung nicht möglich war. Gemeinderat Anton Hell stellt den Antrag, die Behandlung der E-Mails zu verschieben.

Beschluss

Die E-Mails vom Gemeinderat Reinhard Hüßner sollen in der September-Sitzung behandelt werden. Hierzu soll der Geschäftsstellenleiter Hornig eingeladen werden.

Zustimmung: 9 Stimmen

Ablehnung: 0

Hauptstr. 13 – Architektenwettbewerb

Die Bürgermeisterin hat etliche Architektur-Büros angeschrieben und um Angebotsabgabe für die Begleitung eines Architektenwettbewerbs gebeten. Von zwei Büros kam gleich eine Absage, aber die anderen beiden Büros haben ihr Interesse bekundet. Ein Büro war bereits vor Ort und hat sich die Gegebenheiten angeschaut.

Der Gemeinderat zeigt eine Unsicherheit über die Sinnhaftigkeit eines solchen Wettbewerbs, da dieser auch mit hohen Kosten behaftet ist. Diese werden allerdings zu 60 % gefördert.

In die September-Sitzung sollen die beiden Büros eingeladen werden, um sich vorzustellen und auch die genaue Prozedere eines solchen Wettbewerbs zu erklären. Danach soll entschieden werden.

Erlass Kanalgebühren

Die Bürgermeisterin verliest ein Schreiben von Frau Andrea Gurrath. Während des Weinfestes wurde ihr die Wasserleitung am Haus aufgedreht. Es war ein Schlauch angeschlossen, der zum Garten führt. Das Wasser lief in die angrenzende Wiese. Sie merkte das fließende Wasser erst am Mittwoch, 8. August. Laut Wasseruhr sind 68 m³ Wasser versickert. Sie bittet darum, die Kanalgebühren erlassen zu bekommen.

Es wird gefragt, woher Frau Gurrath so genau weiß, wieviel Wasser weggegangen ist. Es wird erwidert, dass es wohl damit zusammen hängt, dass kurz vorher die Wasserzähler abgelesen wurden.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Frau Gurrath auf Erlass der Kanalgebühren zu.

Zustimmung: 9 Stimmen

Ablehnung: 0

Informationen an den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin wird aufgefordert, dem Gemeinderat aus allen Sitzungen (VG, Dorfschätze, Bürgermeisterdienstbesprechungen etc.), an welchen Sie im Amt der Bürgermeisterin teilnimmt, zu berichten.

Dem wird erwidert, dass sie dies bereits umfassend macht, sie sich aber bemühen wird, noch ausführlicher zu informieren.

Friedhof

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Tafel am Friedhof ziemlich ausgebleichen ist und erneuert werden sollte.

Nichtöffentlicher Teil schließt sich an.